

25. März 2010

Das Departement für Justiz und Sicherheit teilt mit:

Volkswahl der Grundbuchverwalter und Notare soll fallen

I.D. Der Regierungsrat des Kantons Thurgau ist der Auffassung, dass die Volkswahl der Grundbuchverwalterinnen und -verwalter wie auch der Notarinnen und Notare nicht mehr zeitgemäss ist und ohne besondere Nachteile aufgehoben werden kann. Aus diesem Grund hat er das Departement für Justiz und Sicherheit ermächtigt, zu dieser Frage ein externes Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Grundbuchverwalter und Notare, beziehungsweise die entsprechenden weiblichen Amtsinhaberinnen werden, seit es diese Funktion in der heutigen Form gibt, in ihren Kreisen vom Stimmvolk gewählt. Damit verbunden ist die Pflicht, im Amtsgebiet Wohnsitz zu nehmen. Mit der Volkswahl wurde ursprünglich die Bürgernähe der Kreisbeamtinnen und -beamten dokumentiert. Es hat sich jedoch gezeigt, dass das Interesse an solchen Wahlen nicht sehr gross ist, nicht zuletzt deshalb, weil die Amtsinhaberinnen und -inhaber der Bevölkerung zunehmend nicht mehr bekannt sind. Zudem sind die Kantone Zürich und Thurgau die einzigen Kantone in der Ostschweiz, in denen die Urkundspersonen vom Volk gewählt werden.

Für die Abschaffung der Volkswahl führt der Regierungsrat weitere Gründe ins Feld. Mit einer Wahl dieser Amtspersonen durch den Regierungsrat soll eine verfeinerte und verbesserte Auswahl unter den Bewerbungen möglich sein. Zudem würde der Wegfall der Wohnsitzpflicht die Rekrutierung von Grundbuchverwaltern und Notaren erheblich verbessern. Die Erfahrung hat ausserdem gezeigt, dass nicht jede Person bereit ist, sich einer Volkswahl zu stellen, insbesondere wenn infolge mehrerer Bewerberinnen und Bewerber eine Kampfwahl stattfindet. So könne die Volkswahl auch ein Hindernis für eine optimale Besetzung eines Kreisamtes sein.

2/2

Im Weiteren wurde festgestellt, dass es für die Aufsichtsbehörde bei vom Volk gewählten Amtsinhaberinnen und Amtsinhabern wesentlich schwieriger ist, disziplinarische und organisatorische Massnahmen durchzusetzen als bei einem Angestelltenverhältnis. Ebenso ist es problematisch, dass vom Volk gewählte Grundbuchverwalter und Notare dem Grossen Rat angehören können, womit sie indirekt ihrer eigenen Aufsichtsbehörde angehören dürfen.

Aufgrund dieser Überlegungen möchte der Regierungsrat die Volkswahl dieser Kreisbeamtinnen und -beamten abschaffen. Er ist der Ansicht, dass die Organisation, die Gesetzgebung und das Personalrecht des Kantons auch ohne Volkswahl eine korrekte und einwandfreie Abwicklung des Beurkundungsverfahrens sowie des übrigen Grundbuch- und Notariatswesens gewährleisten. Ebenso wenig sieht er das Beurkundungs- und Amtsgeheimnis beeinträchtigt. Zur Vernehmlassung eingeladen sind unter anderem alle im Grossen Rat vertretenen Parteien, der Verband Thurgauer Gemeinden, der Thurgauer Grundbuchverwalter- und Notarenverband sowie der Thurgauer Anwaltsverband. Diese Interessensgruppen können sich bis am 25. Juni 2010 zum Vorschlag des Regierungsrates äussern.

Für Medienauskünfte:

Stephan Felber, Generalsekretär des Departementes für Justiz und Sicherheit. Er ist am Freitagvormittag zwischen 11.30 und 12.00 Uhr sowie am Nachmittag unter der Telefonnummer 052 724 22 02 erreichbar.